



vai vorarlberger architektur institut



poolbar-Festival (3.7 - 16.8. 2009) im Alten Hallenbad im Reichenfeldpark, A-6800 Feldkirch

Feldkirch, September 2009:

Ausschreibung (Änderungen vorbehalten)

Internationaler, offener, einstufiger und anonymer Wettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen zur Erlangung von baukünstlerischen Entwurfskonzepten für die

Temporäre Architektur für das poolbar-Festival 2009: „Freiraum schaffen“

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

1. Auslober
2. Gegenstand und Kontext des Wettbewerbs
3. Wettbewerbsbetreuung
4. Inhalt des Wettbewerbs
5. Art des Wettbewerbs
6. Rechtsgrundlagen & Verfahrensregeln, Wettbewerbssprache

7. Termine

8. Teilnehmer
9. Formale Bedingungen
10. Varianten
11. Einreichung
12. Preisgericht
13. Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Entschädigung
16. Eigentums- und Urheberrecht
17. Absichtserklärung des Auftragsgebers, Beauftragung

II. Inhaltlicher Teil

1. Aufgabenstellung
2. Bereitgestellte Unterlagen
3. Planungsrichtlinien, Zielsetzung
4. Allgemeine Anforderungen
5. Bewertungskriterien
6. Vorgaben durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg
7. Sonstige Hinweise

III. Aufgabenstellung, Raum- und Funktionsprogramm

1. Außenraum
2. Terrasse
3. Foyer
4. Wohnzimmer
5. pool
6. Halle
7. poolbar style café
8. Nebenräume, Verkehrsflächen
9. Mobiliar, Informationssystem
10. Ergänzung der Grundausstattung

I. Allgemeiner Teil

1. Auslober [_top](#)

Der Wettbewerb zur architektonischen Gestaltung des poolbar-Festivals 2009 wird von der poolbar Festival GmbH ausgeschrieben:

poolbar Festival GmbH
Herwig Bauer
Kirchengasse 22/4
1070 Wien

Informationen, aktuelle Fragenbeantwortung, Downloads: www.poolbar.at und www.v-a-i.at.

Ein gemeinsamer Begehungstermin ist nicht geplant – Interessenten können das Gebäude allerdings im Rahmen von anderen Veranstaltungen im Alten Hallenbad (Termine siehe <http://www.feldkirch.at/kkf/alteshallenbad> besichtigen).

Der Wettbewerb wird in Kooperation mit dem vai (Vorarlberger Architekturinstitut) und der Wirtschaftskammer für Vorarlberg (WKV) umgesetzt.

2. Gegenstand und Kontext des Wettbewerbs [_top](#)

poolbar ist ein sommerliches Kultur- und Musikfestival von Pop bis Nischen, das seit 1994 jährlich in Feldkirch stattfindet.

Austragungsort ist ein ehemaliges Hallenbad, erbaut 1963-1965 nach den Plänen des Schweizer Architekten Walter Bosshart. Das Veranstaltungsgebäude wurde von seiner Besitzerin, der Stadt Feldkirch, im Jahr 2000 zum Raum für Jugend und Kultur umfunktioniert und mit rudimentärer Infrastruktur für ein Veranstaltungszentrum ausgestattet: Sanitäre Anlagen, Belüftung, Künstlergarderoben mit Duschen, Wasseranschlüsse für Bars, Schnackenberg-Bühnenpodeste, Fluchtwegbeleuchtung, Fluchttreppen etc.

Bühnentechnische Anlagen (Ton, Licht), jede weitere Infrastruktur, Möblierung und gestalterische Maßnahmen (Ambiente) können bzw. müssen für den Zeitraum des Festivals vom Veranstalter eingebracht (und danach spurlos entfernt) werden.

Das Gebäude ist außerhalb der poolbar-Festivalzeiten ein kühler, nicht möblierter Stahlbetonbau mit Neonröhren-Belichtung und steht für andere VeranstalterInnen zur Verfügung.

Das poolbar-Festival 2009 soll ca. 20.000 Besucherinnen und Besucher mit „Musik und Kultur von Pop bis Nischen“ konfrontieren.

Gemäß dem Anspruch des Festivals, liebevolle inhaltliche und ästhetische Gestaltung in allen Bereichen des Festivals zu kultivieren, wird großer Wert auf ein hochwertiges Veranstaltungsprogramm, die Integration von Kunstprojekten und auf die Gestaltung der temporären Alltagskultur (vom Werbeplakat über poolbar-Klamotten bis zum poolbar-Becher) gelegt.

Im Kontext des poolbar-Festivals stellt Architektur als die Schnittmenge von Gestaltungswillen und Gestaltungszwang einen bedeutenden Faktor dar. Sie komprimiert den menschlichen Alltag auf den Umgang mit Gestaltung im oder außerhalb des auf verschiedensten Ebenen vorhandenen Korsetts.

Der Sonderstellung der Architektur wird vor allem aber durch die möglichst intelligente Gestaltung der Räume, in denen das Festival stattfindet, Tribut gezollt.

Ab 1997 wurden jährlich junge Gestalterinnen und Gestalter eingeladen, eine temporäre, Image prägende Architektur für das Festival zu schaffen.

Seit 2003 ermöglicht die Wirtschaftskammer für Vorarlberg die Umsetzung der von den GestalterInnen vorgeschlagenen Visionen auf professioneller Ebene: Die in der WKV organisierten Unternehmen lassen im Rahmen der Lehrlingsausbildung die Gestaltungselemente von ihren Lehrlingen fertigen. Die WKV gibt daher den finanziellen Rahmen vor und plädiert für die Verwendung jener Materialien, die von den beteiligten Unternehmen verarbeitet werden können (s. II/7).

Auch wenn im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung das Anforderungsprofil komplex und detailliert dargestellt wird, geht es in erster Linie um eine „starke Idee“. Dafür können eine

einschlägige Ausbildung und das Wissen um Vorschriften und Gesetze hilfreich sein, sie ersetzen aber nicht Hausverstand, blühende Phantasie und einen ausgeprägten Gestaltungswillen.

Aus diesem Grund richtet sich dieser Wettbewerb zwar an ArchitektInnen und StudentInnen architektonischer bzw. gestalterischer Studienrichtungen, aber explizit auch an Personen, die über keinen architektonischen oder sonstigen gestalterischen professionellen Hintergrund verfügen.

Grundsätzlich ist geplant, dass das siegreiche Team auch die bauliche Umsetzung der Idee (gegen ein zusätzliches Honorar) verantwortet, aber das ist weder Recht noch Pflicht – das poolbar-Bauten-Team kann die Umsetzung ebenfalls übernehmen.

Im Rahmen der Einreichung sollen – um die Jury bestmöglich zu überzeugen – alle Anforderungen berücksichtigt werden, aber es können auch Schwerpunkte gesetzt und einzelne Bereiche ausgeklammert werden.

3. Wettbewerbsbetreuung / Verfahrensorganisator *_top*

Die Wettbewerbsbetreuung erfolgt durch das vai / Vorarlberger Architekturinstitut:

vai (Vorarlberger Architekturinstitut, Assistenz)
Realschulstr. 6/7
6850 Dornbirn
+43 5572 51169 9540 tel
+43 5572 51169 9548 fax
info@v-a-i.at

Informationen, aktuelle Fragenbeantwortung, Downloads: www.poolbar.at

Sämtliche Unterlagen werden auf www.poolbar.at und www.v-a-i.at ausschließlich als Download (kostenlos) zur Verfügung gestellt. Das Copyright für die Unterlagen verbleibt bei der poolbar Festival GmbH.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung oder Nachreichung von Planungsunterlagen) werden auf www.poolbar.at und www.v-a-i.at verlautbart.

Eine Registrierung ist nicht erforderlich, aber möglich: per Mail an info@v-a-i.at (vai / Vorarlberger Architekturinstitut-Assistenz). Registrierte WettbewerbsteilnehmerInnen werden per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Alle **Rückfragen** der TeilnehmerInnen sind ausnahmslos schriftlich (Post, Fax, Mail) **an das vai / Vorarlberger Architekturinstitut** zu richten. Zur Wahrung der Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer sind direkte Anfragen an das poolbar-Festival bzw. an Jurymitglieder unbedingt zu unterlassen.

4. Inhalt des Wettbewerbs [_top](#)

Ziel ist es, eine kostengünstige temporäre Architektur für das poolbar-Festival 2009 zu schaffen, die für 6 Wochen ein Image prägt, die in den einzelnen Bereichen je nach Funktion die erforderliche Stimmung schafft, die funktionell ist und die einen besonderen architektonischen bzw. künstlerischen Wert besitzt.

Das Motto 2009 lautet: „Freiraum schaffen“. **Gesucht sind grundlegend neue Gestaltungskonzepte, die den BesucherInnen jene physischen und psychischen Freiräume bieten/suggestieren, die sie im künstlerischen Bereich auch auf den poolbar-Festival-Bühnen erwarten.**

Das poolbar-Festival als unkonventionelle Oase, als zwangarmer Freiraum.

Dabei geht es v.a. um die atmosphärische und funktionale Gestaltung der Veranstaltungsräume (Wohnzimmer = Bar, pool = Veranstaltungsraum, Halle = Veranstaltungsraum bzw. Chilling Area), poolbar style shop = Verkaufs- und Kommunikationsraum Café, Terrasse = kommunikativer Freiraum), aber auch um die Gestaltung öffentlich zugänglicher weiterer Räume und der Umgebung.

Eine Wiederverwendung der Elemente für ein weiteres poolbar-Festival soll mit geringem Aufwand möglich sein. Ebenso sollen einzelne Elemente für den Verkauf geeignet sein.

Speziell infrastrukturelle Elemente sollen tw. Über mehrere Jahre einsetzbar sein.

Rein infrastrukturelle und technische Maßnahmen (z.B. Gastro-Infrastruktur, Bühnentechnik) werden größtenteils vom „Bauten-Team“ des poolbar-Festivals vorgeschlagen und umgesetzt. Der Leistungskatalog des Bauten-Teams kann zur Information (und zur Vermeidung von doppelter Planung) downgeloadet werden.

5. Art des Wettbewerbs [_top](#)

Der Wettbewerb wird als weltweites, offenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten durchgeführt, wobei die Anonymität der TeilnehmerInnen über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

Zum Wettbewerb eingeladen und teilnahmeberechtigt sind

a. **realistische Visionäre**. Es werden komprimierte Ausarbeitungen und Vorschläge, sowohl in baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet, deren Kernideen sich der Jury auf den ersten Blick erschließen, sich bei näherer Betrachtung aber als vielschichtig und tiefgründig erweisen.

b. **freie Visionäre**. (Menschen mit Visionen für die Gestaltung des Festivals, jedoch ohne den Zwang einer einfachen Realisation der Ideen). Von dieser Teilnehmergruppe werden komprimierte illustrative Ausarbeitungen erwartet, die Idee und Absicht leicht verständlich machen. Sie kommen zwar für die Prämierung in Betracht, eine realistische Umsetzungsmöglichkeit des Projektes muss aber nicht gegeben sein.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verfahren, in dem voraussichtlich der Gewinner/die Gewinnerin des Wettbewerbes (oder nötigenfalls das poolbar-Bauten-Team) mit der Adaptierung und Umsetzung des Entwurfes beauftragt wird.

6. Rechtsgrundlagen & Verfahrensregeln, Wettbewerbssprache [_top](#)

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Auslobung. Diese sind:

- 1) die schriftliche Online-Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen

Mit der Einreichung nimmt jedeR TeilnehmerIn sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. JedeR TeilnehmerIn ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist. Es besteht für die GewinnerInnen kein Anspruch auf die Vergabe des Auftrages. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Deadline Wettbewerb / Architekten

- Montag, 01. September 2008** offizieller Beginn der Ausschreibung, Ausschreibungsunterlagen online auf www.poolbar.at und www.v-a-i.at
- Samstag, 03. Jänner 2009 Endtermin für schriftliche Fragestellungen;
- Donnerstag, 08. Jänner 2009** Abgabe im vai / Vorarlberger Architekturinstitut (Deadline 16.00 Uhr), Vorprüfung durch das vai / Vorarlberger Architekturinstitut
- Mittwoch, 14. Jänner 2009 09.00 - 14.00 : Preisgerichtssitzung, Entscheidung, Information der prämierten UrheberInnen
- Freitag, 16. Jänner 2009 ev. Lagerinspektion; ev. nochmalige Begehung Hallenbad mit Gewinner-Team
- Freitag, 16. Jänner 2009 20.00 : Präsentation an einem noch zu publizierenden Ort, öffentliche Bekanntgabe der WettbewerbssiegerInnen, Party mit DJ oder Konzert**
- Samstag, 17. Jänner 2009** Beginn der Planungen; und der Feinabstimmungen mit poolbar-Team, WKV/Unternehmen, potenziellen Sponsoren
- Samstag, 17. Jänner 2009 Tag der Abholungsmöglichkeit der Ausstellungsobjekte im Alten Hallenbad (v.V. mit vai (vorarlberger architektur institut)
- Donnerstag, 22. Jänner 2009 Letzter Tag der Abholungsmöglichkeit der Ausstellungsobjekte im vai (vorarlberger architektur institut)
- Sonntag, 01. Februar 2009** Abschluss der notwendigen Planungsänderungen n.A. mit poolbar und poolbar-Organisationseinheiten
- Sonntag, 01. Februar 2009 Übermittlung einer **Ausführlichen Kostenplanung** an poolbar-Festival (1. unter der Annahme, dass kein Sponsoring erfolgen kann, 2. mit denkbaren Kosteneinsparungen durch Sponsoring sowie 2-3 potenziellen Sponsorenkontakten/Position)
- Sonntag, 01. Februar 2009 Übermittlung einer Ausführlichen Terminplanung an poolbar-Festival
- Sonntag, 01. Februar 2009 Übermittlung einer ausführlichen und detaillierten Material- und Kontaktliste für weitere Sponsorenanfragen an poolbar-Festival
- Dienstag, 03. Februar 2009 Abschluss der Detail- und Ausführungsplanung, Übermittlung an poolbar-Festival
- Mittwoch, 18. Februar 2009** 13:00 - 17:00 Uhr: BL-Sitzung in Feldkirch, Projektpräsentation // danach Gebäudebegehung
- Freitag, 20. Februar 2009** 13:00 - 16:00: Meeting zw. Architektur-Team und ausführenden Firmen in der WKV: Klärung letzter Details, Zuteilung der Produktion
permanent Kooperation und Koordination mit WKV bei Auftragsvergabe und Herstellung
- Dienstag, 02. Juni 2009** Architekten: Übermittlung einer Liste an poolbar-Festival, die sämtliche Kontakte aller mitwirkenden Unternehmen sowie den Gegenwert der Leistung und den tatsächlich verrechneten Wert der Leistungen umfasst (als Basis für Vorbereitung der Sponsoring-Gegenleistungen)
- Dienstag, 02. Juni 2009** Alle: Übermittlung aller Firmeninformationen an poolbar zur Erstellung einer Dokumentationsbroschüre.
- Dienstag, 23. Juni 2009** Architekten: Übergabe der Dokumentationsbroschüre an poolbar (poolbar: Vervielfältigung)
- Montag, 23. Juni 2008** Beginn Aufbauarbeiten vor Ort im Alten Hallenbad
- Mittwoch, 25. Juni 2008** Medien-Tag (14:00 Uhr bis 18:00 Uhr): Lehrlinge der Unternehmen helfen beim Aufbau, der ORF dokumentiert
- Donnerstag, 02. Juli 2009** Generalprobe, Begehung
- Freitag, 03. Juli 2009** Feinschliff, Abschluss der Aufbauarbeiten; Eröffnung poolbar-Festival
- Donnerstag, 23. Juli 2009** Feier für Wettbewerbs-GewinnerInnen, beteiligte Firmen, WKV, vai / Vorarlberger Architekturinstitut und poolbar; Führung der ArchitektInnen durch das Gebäude (Projektion aller Projekte; Termin t.b.c.)
- Sonntag, 17. August 2008 Abschluss poolbar-Festival

Änderungen der Termine vorbehalten

8. TeilnehmerInnen *_top*

JedeR TeilnehmerIn (Alter, Nationalität, Qualifikation sind unerheblich) an diesem Verfahren ist mehrmals teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). MitarbeiterInnen von TeilnehmerInnen und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können im Verfasserbrief genannt werden und werden vom Auslober bei der Veröffentlichung angeführt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die VorprüferInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urhebererschaft hinweisen.

Es gelten außerdem die nachfolgend angeführten Ausschlusskriterien:

- Die Nichteinhaltung der Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbs.
- Verspätete Abgabe des Wettbewerbsprojektes.
- Verletzung der Anonymität (auch im Rahmen der Fragestellungen).

9. Formale Bedingungen (Kennzeichnung) *_top*

Die Einreichung der Modelle und Skizzen erfolgt **anonym**.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „poolbarArchitektur 2009“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „poolbarArchitektur 2009“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Die Vorprüfung der Einreichungen wird vom vai / Vorarlberger Architekturinstitut im Hinblick auf Erfüllung der formalen Wettbewerbsbedingungen (termingerechte Abgabe, Vollständigkeit) vorgenommen. Jede Missachtung der formalen Bedingungen kann, muss aber nicht als Ausschließungsgrund herangezogen werden. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich und unanfechtbar beim Auslober.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein.

Teilnehmer, die eine Befugnis zur Ausführung von Bauaufträgen oder Baukonzessionsaufträgen haben, müssen deshalb eine Verzichtserklärung auf jede ausführende Tätigkeit bei gegenständlichem Bauvorhaben dem Verfasserbrief beilegen. Eine Missachtung dieser Voraussetzung kann zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages führen.

10. Varianten *_top*

Grundsätzlich sind Varianten, das sind Abwandlungen ein- und derselben Grundidee, zu vermeiden.

11. Einreichung (Umfang, Inhalt, Art der Abgabe) [_top](#)

Die Ausarbeitungen sind bis zum Einreichtermin (s. Punkt 7) entsprechend verpackt (gemäß WOA) unter Wahrung der Anonymität einzureichen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer/bei der Teilnehmerin. Per Boten übersandte Projekte müssen zum selben Zeitpunkt im vai / Vorarlberger Architekturinstitut eingelangt sein.

Folgende Ausarbeitungen sind für alle TeilnehmerInnen verpflichtend bis zum Einreichtermin beim vai / Vorarlberger Architekturinstitut in Dornbirn einzureichen und werden jedenfalls (im Falle einer Qualifikation) für die Ausstellung herangezogen:

- Pläne, Skizzen, ergänzende Texte/Erläuterungsbericht, Materialkonzept, etc. in ausstellungstauglicher Form und aufgeklebt auf mind. einem bis zu max. 4 Kartons o.ä. im **Format A2 quer**.
- grobe Kostenschätzung (nicht Teil der Ausstellung)

Die zu schaffenden Raum- und Lichtsituationen, die Funktionsabläufe, das Farb- und Materialkonzept, die Nachhaltigkeitsaspekte und der Gesamteindruck sollen auf den ersten Blick erkennbar sein. Diese verpflichtenden Ausarbeitungen sollen grundsätzlich genügen, um den Vorschlag verständlich und attraktiv darzustellen bzw. die Möglichkeiten der Umsetzung abschätzen zu können.

Ergänzend können gerne weitere Ausarbeitungen (Schautafeln, Modelle, Objekte, Installationen) eingereicht werden, für deren Berücksichtigung in der Beurteilung bzw. für die Ausstellung jedoch keine Garantie übernommen werden kann. Da der Ausstellungsraum aber voraussichtlich viel Platz bietet, ist damit zu rechnen, dass sämtliche ergänzenden Ausarbeitungen ebenfalls berücksichtigt werden können.

Auch Videos und Animationen können eingereicht werden. Sind bei den Ausstellungen Projektionen / Videodarstellungen gewünscht, ist das dafür nötige technische Equipment für die Ausstellungen von den TeilnehmerInnen selbst zur Verfügung zu stellen (evtl. Rücksprache mit vai (vorarlberger architektur institut). Auf die anderen Objekte ist dabei (v.a. akustisch) Rücksicht zu nehmen. Verdunkelungen des Ausstellungsraumes sind nur beschränkt möglich.

Den Ausarbeitungen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt. Er soll enthalten:

- **Verfasserbrief** entsprechend der ebenfalls zum download bereitgestellten Datei „poolbarArchitektur_Wettbewerb_Verfasserbrief_Muster.doc“. Teil des Verfasserbriefes ist auch ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Auf CD für Publikationen einen ausführlichen **Beschreibungstext (max. 2 Seiten A4)** sowie eine Kurzfassung (**max. ¼ Seite A4**) jeweils als .rtf oder .doc (kein PDF!)
- **2 aussagekräftige und repräsentative JPEG-Bilder** (Auflösung mindestens je **1.200 Pixel** für die größere Seitenlänge / entspricht ca. 800 KB im JPEG-Format / Benennung: Projekttitel_Projektnummer_Bildtitel) für die honorarfreie Publikation auf www.poolbar.at sowie in Printmedien und zur Weitergabe an Medien. Die Publikation erfolgt immer honorarfrei.

Alle Schautafeln und Objekte können nach Ausstellungsende im Alten Hallenbad (Feldkirch) am ersten Arbeitstag nach der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu 1 Woche danach werden die Objekte im vai / Vorarlberger Architekturinstitut gelagert und können dort in diesem Zeitraum abgeholt werden. Nach Ablauf der Abholungsfrist besteht kein Anspruch auf Retournierung der Einreichungen. (exakte Termine s. Punkt 7)

Für sämtliche eingereichten Schautafeln und Objekte übernimmt die poolbar Festival GmbH keine Verantwortung und lehnt im Falle von Beschädigungen / Diebstahl / Verlust jede Haftung ab.

12. Preisgericht [_top](#)

Die Jury besteht aus Vertretungen von vai / Vorarlberger Architekturinstitut, WKV und poolbar sowie einem/einer unabhängigen Architekten/Architektin.

Hauptpreisrichter:

- 1 VertreterIn des vai
- 1-2 VertreterInnen der poolbar Festival GmbH
- 1 VertreterIn der WKV
- 1-2 unabhängigeR ArchitektInnen (nominiert vom vai)

Die Ersatzpreisrichter werden im Bedarfsfall jeweils von den partizipierenden Institutionen (poolbar, vai / Vorarlberger Architekturinstitut, WKV) bekannt gegeben.

Vorprüfung: vai / Vorarlberger Architekturinstitut)

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind die Vorprüferin und die Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

13. Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung [_top](#)

Ein Bericht zum poolbar architektur wettbewerb wird allen WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen per E-Mail vom vai / Vorarlberger Architekturinstitut spätestens 3 Tage nach der Präsentation zugesandt. Offiziell erfolgt die Bekanntgabe im Rahmen der Vernissage zur ersten Präsentation (Termine s. Punkt 7)

14. Öffentlichkeitsarbeit [_top](#)

- eintägige Präsentation mind. der besten 8 Arbeiten. Ort: t.b.a.
- Präsentation per Projektionen mind. der besten 8 Arbeiten während des poolbar-Festivals im Alten Hallenbad

Für die ausgestellten Objekte wird keinerlei Haftung übernommen. Ergebnisberichterstattung:

- Mind. 2 Seiten poolbar-Magazin (Auflage ca. 35.000 Stück) mit Vorstellung der ersten 3 ausgezeichneten Arbeiten
- Beitrag in „Die Vorarlberger Wirtschaft / Sonderthema poolbar“ mit Bericht von der Umsetzung der Vision des/der Wettbewerbssiegers/der Siegerin
- Online-Präsentation der besten Arbeiten auf www.poolbar.at
- Presseaussendungen

15. Entschädigung [_top](#)

Die Geldpreise werden von der WKV gestiftet. Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind insgesamt als Preise (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen:

- Der/die Drittplatzierte erhält Euro 300,-
- Der/die Zweitplatzierte Euro 500,-
- Der/die GewinnerIn kann sich über Euro 1.200,- freuen. Im Falle der Beauftragung stellt das poolbar-Festival (für Nicht-Vorarlberger GewinnerInnen) in der Zeit des Aufbaues vor Ort bis zum Tag nach Festival-Eröffnung (s. Termine) einfache kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten für 2 Personen für bis zu 5 Tage zur Verfügung.
- Weitere 5 Anerkennungspreise sind mit Publikationen im poolbar-Magazin und tw. in den Medien der KooperationspartnerInnen des Wettbewerbs/des Auslobers verbunden.
- Alle 8 prämierten Einreichungen werden zusätzlich mit je 2 x 2 Tickets für Veranstaltungen nach Wahl (ausgenommen ausverkaufte oder tw. ausgelagerte Veranstaltungen) im Rahmen des kommenden poolbar-Festivals vergütet. (Voraussetzung: Reservierung 1 Monat vor Festivaleröffnung). Weitere kleine Sach-Preise warten als Überraschung für die anwesenden TeilnehmerInnen bei der ersten Präsentation.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen.

Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise soll jedoch in jedem Fall vergeben werden, außer die Qualität der Einreichungen rechtfertigt nicht die geplante Prämierung, was von der Jury einstimmig beschlossen werden müsste. Das Preisgericht ist verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser / die Verfasserin einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung folgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Anerkennungen durch.

16. Eigentums- und Urheberrecht [_top](#)

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen, Prototypen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten (incl. Anerkennungen) geht auf den Auslober über (wir aber selbstverständlich auf Wunsch zur Abholung (Fristen: siehe Termine!) bereitgestellt.

Die ProjektverfasserInnen behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auslober hat das Recht der honorarfreien Veröffentlichung und der honorarfreien öffentlichen Präsentation im Rahmen der genannten Ausstellungen unter Verpflichtung der Namensnennung der VerfasserInnen. Für Pläne, Prototypen und Modelle wird keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen übernommen.

17. Absichtserklärung des Auftraggebers, Beauftragung [_top](#)

Mit der Einreichung erklären sich die TeilnehmerInnen bereit, im Falle der Zuerkennung des ersten Preises die komplette Umsetzung der Ideen auch durch Dritte zu genehmigen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser/die Verfasserin des vom Preisgericht erstgereihten Projektes im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren zu beauftragen. Er behält sich jedoch vor, die Beauftragung – speziell wenn die notwendigen Qualifikationen nicht gegeben sind oder scheinen – anderweitig zu vergeben.

Die gesonderte Bezahlung für die Umsetzung wird zusätzlich zum Preisgeld ausgeschüttet und umfasst:

- Honorar (incl. Nutzungsrechtabgeltung und pauschalem Spesenersatz) EUR: 2.200,-
- 10% Beteiligung an möglichen Netto-Verkaufseinnahmen der Einrichtungselemente (Verkaufszeitraum bis Festivalende)
- 2 x (nicht übertragbarer) Festivalpass
- 30 Getränkebons (für Konsumation beim poolbar-Festival)
- Übernachtungen für 2 Personen (Institut St. Josef) während der Aufbauzeit

Sämtliche Sachleistungen stehen ausschließlich den WettbewerbsgewinnerInnen zu, sind nicht übertragbar und nicht in bar einzulösen.

Der Auslober ist berechtigt, Projektteile (z.B. einzelne Raumgestaltungen) verschiedener Einreichender in Kombination umzusetzen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen/ Ergänzungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

II. Inhaltlicher Teil

1. Situation, Aufgabenstellung [_top](#)

Die Gestaltung des Geländes und der Räumlichkeiten soll im Sinne des Veranstaltungskonzeptes (s. www.poolbar.at) erfolgen und dazu führen, dass sich Menschen vor und hinter den Kulissen in angenehmem Ambiente austauschen können und dass die dafür nötigen Funktionsabläufe optimal unterstützt und erleichtert werden. Die poolbar-Architektur kommuniziert das poolbar-Konzept und trägt zur Bildung von Image und Credibility bei.

Der Gestaltungsvorschlag soll alle ausgeschriebenen Erfordernisse abdecken, Schwerpunkte des Gestaltungsaufwandes können jedoch auf einzelne Räume oder Maßnahmen konzentriert werden. Nicht die Fülle der Ideen und schon gar nicht die Fülle der Maßnahmen für alle einzelnen Bereiche ist entscheidend, sondern **die erfrischende Innovation, die unschlagbare Idee, die überraschende Interpretation, die Stimmigkeit des Gesamtkonzeptes und dessen unaufwendige Realisierbarkeit.**

Ein Gradmesser für die relative Qualität der architektonischen Gestaltung ist das BesucherInnenverhalten: In den vergangenen Jahren des poolbar-Festivals wurde offensichtlich, dass die jährlich geänderte temporäre Architektur enorme Wirkung hat. Je hochwertiger und intelligenter sie war, umso respektvoller war der Umgang der BesucherInnen mit der Einrichtung und auch untereinander.

Erfahrungsgemäß motiviert gute Gestaltung das Publikum dazu, eine längere Anreise zum Festivalort in Kauf zu nehmen und sich zu mehrmaligen und längeren Aufenthalten in den poolbar-Räumlichkeiten „verführen“ zu lassen. Über den Umweg des damit verbundenen Konsums der Gäste und den Imagegewinn trägt eine hochwertige temporäre poolbar architektur zur Rentabilität der Investitionen bei.

Sie soll unter vernünftiger Berücksichtigung oder Ausnutzung aller Sachzwänge einen Mehrwert schaffen, der Teil des Qualitätssiegels poolbar ist. Marktschreierische architektonische Selbstbeweihräucherung, deren Wirkung sich nach wenigen Tagen abnützt, erfüllt diesen Anspruch erfahrungsgemäß weniger als selbstbewusste, geerdete Architektur, die unaufdringlich Neues und unerwartet Erfreuliches bietet. Atmosphärische und räumliche Vielfalt und viel Liebe zum Detail sollen ihre selbstverständliche Wirkung entfalten. Gesucht: Maximale Lebensqualität mit minimalem Aufwand.

Das geringe zur Verfügung stehende Budget für die architektonische Gestaltung zwingt zu Innovation und außergewöhnlichen Ideen bzw. zu exakter Planung und sparsamem Umgang mit sämtlichen Ressourcen.

Auf- und Abbau haben mit minimalem Zeit- und Arbeitskraftaufwand zu erfolgen. Sämtliche Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie vorgefertigt und im vorgegebenen knappen zeitlichen Rahmen montiert werden können. Ihre Demontage hat ebenso schnell und derart zu erfolgen, dass am Gebäude keinerlei Spuren hinterlassen werden. Aufwändige Transporte sollen von vornherein durch intelligente Konzeption vermieden werden.

Auf hohe Flexibilität der Räume ist zu achten: Mit wenig Aufwand soll es möglich sein, die Funktionalität und den Charakter, vor allem aber auch die Größe/Größenwirkung von Räumen den Programm- und BesucherInnenansprüchen anzupassen. Die Raumgestaltung soll innen wie außen so erfolgen, dass automatisch (je nach Besucheranzahl bzw. -Verhalten) oder durch einfache Handgriffe die Stimmung/die Raumqualität drastisch geändert werden kann; diese Änderungen können z.B. über die Farbe und Intensität des eingesetzten Lichtes oder durch räumliche, akustische, mediale oder andere Interventionen erreicht werden. Einzelne Elemente sollen nach Möglichkeit (mit oder ohne Änderungseingriffe) zu mehreren Zwecken verwendet werden können.

Bei aller Liebe zur durchgängigen Gestaltung soll Freiraum erhalten bleiben:

- für die Gäste
- für KünstlerInnen auf Bühnen im Rahmen des Veranstaltungsprogramms
- für Projektionsflächen auf der Fassade für künstlerische Projektionen
- für Permanente Innen- und Außenraumgestaltung durch Dia- und Film-Projektionen / Visuals
- für künstlerische Interventionen/Installationen/medienübergreifende Projekte an folgenden Orten: Reichenfeldpark, WC-Anlagen, Foyer, Stiegenhaus, Monitore im Wohnzimmer und in der Halle, Luftraum in der Halle
- für Ausstellungslächen in der Halle für Wettbewerbspräsentation und andere Ausstellungen

Diese Freiräume sollen grundsätzlich im Entwurf berücksichtigt werden und in weiterer Folge im Falle eines Auftrages mit der Festivalleitung bzw. den eingeladenen KünstlerInnen exakt abgestimmt werden.

2. Bereitgestellte Unterlagen *_top*

Sämtliche Unterlagen können auf www.poolbar.at downgeloadet werden (Änderungen & Aktualisierungen vorbehalten – wer sich bei bauer@poolbar.at als Interessent anmeldet, wird über Änderungen per Mail informiert):

Plangrundlagen

Organisatorisches

Gebäudeinformationen

Festivalinformationen

3. Planungsrichtlinien, Zielsetzung, Kostenrahmen *_top*

Kostenrahmen für die Ausführung: Generell sollen die Planungen so ausgerichtet sein, dass die wesentlichen Gewerke, speziell die Fertigung von mobilen Bauteilen/Einrichtungen (z.B. Mobiliar), von potenziell kooperierenden Firmen (organisiert in der WKV) übernommen werden können. Sie werden von der WKV bzw. den kooperierenden Firmen bis zu einer Höhe von **EUR 10.000.-** finanziert. Der zusätzliche Aufwand vor Ort (Auf- und Abbau der poolbar architektur im Alten Hallenbad incl. Materialien, Transporten,...) soll gering sein und darf **EUR 1.500.-** nicht überschreiten. Das Team für den Auf- und Abbau wird zusätzlich seitens des Auslobers finanziert und gestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit / Hoffnung / Notwendigkeit, dass weitere Sponsoren Materialien beisteuern und das verfügbare Budget dadurch erhöhen. Der Auslober engagiert sich dabei – falls von den WettbewerbsgewinnerInnen entsprechend unterstützt – und bietet potenziellen Sponsoren attraktive werbliche Gegenleistungen.

4. Allgemeine Anforderungen *_top*

Koordination

Die Architektur dient nicht nur den Gästen, sondern hat auch die Ansprüche der Leiter anderer Bereiche (speziell Gastronomie, Bühnentechnik, Kunstprojekte, Veranstaltungsprogramm) zu genügen. Eine intensive Kommunikation ist direkt nach Auftragsvergabe notwendig.

Benutzbarkeit, Funktionstüchtigkeit, Berücksichtigung der Besucherströme

In allen Räumen und auch auf der Terrasse ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mobilität der Gäste gewährleistet ist, d.h., dass immer eindeutige Korridore vorgesehen sein müssen, die frei von Mobiliar/Einbauten sind und als rasche Verbindungswege zur Verfügung stehen. Dies dient einerseits der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Gäste, ermöglicht aber auch die gute Erreichbarkeit der Bars.

Plug & Play

Sämtliche Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie vorgefertigt und im vorgegebenen knappen zeitlichen Rahmen montiert werden können. Ihre Demontage hat ebenso schnell und derart zu erfolgen, dass am Gebäude keinerlei Spuren hinterlassen werden.

Die Einrichtung soll zumindest in markanten Teilen so gestaltet sein, dass sie teilweise auch für mehrtägige Veranstaltungen außerhalb des Sommers plug-in-out-fähig ist (v.a. Licht & Möbel).

Transport-Vereinfachung

Aufwändige Transporte sollen von vornherein durch intelligente Gestaltung vermieden werden.

Nachhaltigkeit

Einrichtungsgegenstände, eingebrachtes Material und Konstruktionen sind so zu konzipieren, dass sie in weiteren Jahren (auch in völlig anderem Kontext) wieder verwendet werden können. Gegebenenfalls sind so zu konzipieren, dass sie verkauft werden können. Nach dem Abbau soll kein bzw. wenig zusätzliches Material eingelagert werden müssen.

Personal-Extensität

Sämtliche Vorrichtungen sollen so gestaltet werden, dass deren Benutzung oder die Ausübung von Funktionen möglichst wenig Personal beansprucht. Technische Anlagen und Wertgegenstände sollen konzeptionell und durch Abdeckungen o.ä. so gut geschützt sein, dass kein Personal zur Bewachung benötigt wird (tw. Aufgabe des Bautenteams).

Diebstahlsicherung

Sämtliche Gestaltungselemente sollen diebstahlsicher sein. (Aufgabe des Bautenteams: Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass in pool und Halle die FOH-Plätze sowie der Bühnen- und Bühnenhinterraum einbruchssicher abgesperrt werden können. Zusätzlich ist in der Halle dafür zu sorgen, dass auch während der Benutzung der Halle als Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Cafe-, Chillout- und Verkaufsraum (Klamotten) die mobilen Raumtrennungselemente gewährleisten, dass der Rest der Halle nicht zugänglich ist. Alle Absperrungen sind mit komfortablen, aber versperrbaren Zugängen (Türen mit Schlössern) zu versehen.)

Flexibilität

Auf nicht vorhersehbare/vorhergesehene Änderungen muss flexibel reagiert werden können.

Aggressionshemmung

Die Kombination aus Menschenmassen, Alkohol und hohem Lärmpegel kann u.U. zu Aggressionen führen. Die Gestaltung der Räume soll einen Beitrag dazu leisten, Aggressionen nicht aufkommen zu lassen (Engpässe vermeiden, beruhigende Wirkung der Architektur)

Stabilität

Sämtliche Maßnahmen sind in derart robuster Art zu treffen, dass sie möglichst auch Vandalenakte während 6 Wochen und ggf. in Folgejahren überstehen.

Sauberkeit

Das Verbreiten von Müll und Scherben soll minimiert werden. Sie stellen sowohl im Innen- wie im Außenraum eine Gefahrenquelle dar und beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Ortes und damit gleichzeitig bei den Gästen die Bereitschaft zu zivilisiertem Verhalten. Im Außenraum bieten sie zusätzlich Anlass zu Beschwerden für ParknutzerInnen und AnrainerInnen. Mülltrennung ist geboten. Sämtliche Einrichtungen sollen leicht zu reinigen und verschiebbar sein, damit auch der Boden darunter feucht gewischt werden kann.

Sicherheit

Alles ist so zu konzipieren, dass für niemanden Verletzungsgefahr besteht (keine Kabel am Boden, keine scharfen Kanten, Erdungen etc. bei allen Maßnahmen...).

Notausgänge sollen nicht bewacht werden müssen, sondern durch symbolische „Absperrungen“ unzugänglich gemacht werden. Es soll deutlich sein, dass der Bereich vor den Türen für Gäste tabu ist. Bei Gefahr im Verzug darf aber keine Behinderung der Flucht entstehen.

Akustik

In allen 3 Haupträumen (Halle, pool, Wohnzimmer) ist für eine günstige Akustik Sorge zu tragen. Die Positionierung und die Gestaltung der Oberflächen der Einrichtung und der Raumbooberflächen spielen dabei eine zentrale Rolle. (Im Wohnzimmer montiert das Bautenteam an der Decke Schaumstoffplatten und hängt vertikale, schwarze Moltonlamellen ab; in der Halle hängt das Bautenteam vertikale, schwarze Moltonlamellen ab)

Vorschriften, Gesetze

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils aktuellen Fassung sowie die entsprechenden Normen. Speziell auf das Veranstaltungsstättengesetz und die einschlägigen Brandschutzvorschriften ist Rücksicht zu nehmen. Sämtliche Fluchtwege sind permanent frei zu halten. Es gilt außerdem die Hausordnung des Gebäudeeigentümers

<http://www.feldkirch.at/kkf/alteshallenbad>

5. Bewertungskriterien [_top](#)

Für eine Überprüfung und Bewertung der Einreichungen ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet.

- Kriterien lt. Punkt II/4
- Architektonische Kriterien: Die ästhetische Umsetzung der Anforderungen im Innen- und Außenraum, architektonische und atmosphärische Wirksamkeit, Stärke der Idee, Neuartigkeit und Innovationsgehalt
- Funktionale Kriterien: Die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung und Berücksichtigung des Funktionszusammenhänge/Veranstaltungs-Kausalitäten/ gastronomischen bzw. umsatzfördernder Aspekte, Veränderbarkeit je nach Veranstaltungsart/ Besucherandrang
- Ökonomische Kriterien: Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb, Gesamtkostenrahmen, Berücksichtigung der Möglichkeiten der Betriebe der WKV
- Ökologische Kriterien: Umweltverträglichkeit, Wiederverwendbarkeit, sparsamer Einsatz von Ressourcen, Nachhaltigkeit, Wiederverwendung von Vorhandenem im neuen Kontext anderer Jahre

In der Projektbeschreibung sollen zu diesen Punkten Aussagen getroffen werden.

6. Vorgaben durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg [_top](#)

Alleine mit dem Budget des poolbar-Festivals wäre die Entwicklung jährlich neuer Einrichtungen im bisherigen Umfang und der bisherigen Qualität undenkbar.

Die WKV bietet nach Absprache mit kooperationswilligen Betrieben ihre Hilfe in der Umsetzung der Planungen an, muss diese allerdings auf die Möglichkeiten jener Betriebe konzentrieren, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben. Aus diesem Grund können 2009 Gewerke am Besten in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Metall (Industrie)
- Holz (Säger / Zimmerer / Tischler)
- Textil / Sticker
- Polsterer
- ev. Verpackungsindustrie
- Lichttechnik (evtl. z.B. Fa. Zumtobel / Tridonic)
- Maler

Es wird empfohlen, dieses Angebot in der Planung zu berücksichtigen bzw. realisierbare Alternativen vorzuschlagen.

7. Sonstige Hinweise [_top](#)

Aus Gründen der Kostenersparnis ist der Einsatz vorhandener Materialien und Einrichtungsgegenstände lt. Inventarliste (s. Beilage) möglich bzw. erwünscht. Änderungen am Gebäude (auch geringfügige wie das Anbringen von Schrauben etc.) sind nicht erlaubt bzw. möglichst rücksichtsvoll vorzunehmen und vor der Umsetzung mit der Hausverwaltung (KKF) zu vereinbaren.

III. Aufgabenstellung, Raum- und Funktionsprogramm _top

Der folgende Teil der Ausschreibung beschreibt die konkreten Aufgabenstellungen. Mindestens sämtliche Anforderungen, die in den Vorjahren erfüllt wurden (s. Pläne & Fotos in der Beilage) sollen erfüllt und deren Umsetzung nach Möglichkeit verbessert/erweitert werden, es können jedoch gestalterische Schwerpunkte gesetzt werden. Sämtliche Maßnahmen müssen mit den Notwendigkeiten, die sich in anderen Bereichen des poolbar-Festivals (Programm, Gastro, Kunst etc.) abzeichnen, in Einklang gebracht werden. Siehe Datei „Raumprogramm“.

Die Zentren des Gebäudes sind die Terrasse (max. 350 Personen), das Wohnzimmer (links vom Haupteingang; der Barraum; max. 240 Personen), der pool (für Veranstaltungen vor max. 350 Personen) und im Obergeschoß die Halle (ehemaliger Turnsaal; heute als „Großraumcafé“ bzw. für große Konzerte genutzt; max. 1.000 Personen). Überall sollen Getränke-Abstellflächen für stehende oder sitzende Gäste bereit gestellt werden.

Die Zuordnung der Raumfunktionen soll im Wesentlichen jener bewährten der vergangenen Jahre (s. Beilagen) entsprechen. Sinnvolle Änderungsvorschläge sind aber willkommen.

0. Ticketverkauf, Einlass, Öffnungszeiten

Während der 6 Festival-Wochen gibt es Veranstaltungen bei freiem Eintritt, aber bei vielen Veranstaltungen werden EUR 6.- bis EUR 26.- Eintritt verlangt. Generell können Tickets im Vorverkauf oder an der Abendkassa erworben werden.

Die Ticketkontrolle ist im Normalfall beim Eingang zum pool (bei Veranstaltungen im pool; der Eintritt zu allen anderen Räumen ist frei) oder beim Aufgang zur Halle (bei Groß-Veranstaltungen in der Halle; der Eintritt zu allen anderen Räumen ist frei). Der Umtausch von Vorverkaufs-Karten gegen Bändchen/Stempel wird im Kassa-Häuschen gemacht. Wenn extrem viel los ist, gibt es eine Extra-Anlaufstelle im Häuschen für den Umtausch. (2 Schlangen: 1 für die Abendkassa, 1 für den VVK / Gästeliste).

Bei kleineren Veranstaltungen (z.B. Kino) werden Ticketverkauf und -Kontrolle direkt vor den Eingang zum pool verlegt.

Die Terrasse wird bei Sonnenschein ab 19.00 Uhr offen sein und muss um 0.00 Uhr (evtl. 1:00 Uhr) geschlossen werden. Das Wohnzimmer ist bei Regen ab 19.00 Uhr zugänglich, ansonsten ab 20.00 Uhr. Die Veranstaltungsräume öffnen jeweils ca. um 20.00 Uhr oder 21.00, je nach Veranstaltungsbeginn.

1. Außenraum _top

Die insulare Situation des Veranstaltungsgebäudes inmitten einer attraktiven Grünfläche bietet zahlreiche Vorteile, aber z.B. auch den Nachteil der schlechten motorisierten Erreichbarkeit für Zulieferer/KünstlerInnen (und BesucherInnen) und der hohen Sensibilität des Umfeldes (Kinderspielplatz, Seniorenheim, erweiterter Anrainerkreis). Trotz der Zentrumsnähe (200 m zum Altstadtzentrum) findet sich kaum Laufkundschaft.

Die Außenraum- bzw. Fassadengestaltung soll deshalb auch auf das Festival aufmerksam machen, Signalwirkung entfalten.

Die architektonische Gestaltung soll gegebenenfalls auch mit einer ganzflächigen Diaprojektion auf die Gebäudehauptfassade vereinbar sein.

Für BesucherInnen besteht keine Möglichkeit, direkt zum Gebäude mit dem PKW zuzufahren. Eine Tiefgarage (mit Einfahrt beim Café Element am Rande des Reichenfeldparkes) sowie oberirdische öffentliche Parkplätze stehen zur Verfügung. Für Radfahrer ist direkt beim Gebäude ein Fahrradständer vorhanden.

Fußläufig ist das Alte Hallenbad von mehreren Seiten (z.B. Steg vom Ganahlareal, Fußweg von der Dreifachturnhalle) zu erreichen, der Hauptweg führt jedoch von der Feldkircher Altstadt über den Elisabeth-Steg zum Café Element und durch den Reichenfeldpark bis zum Veranstaltungsgebäude. KünstlerInnen und Lieferanten fahren direkt zum Bühneneingang. Der Platz östlich des Gebäudes ist für kurzfristiges Halten und für Wendemanöver (auch von LKWs) frei zu halten.

Das Bauten-Team sorgt dafür, dass die BesucherInnen entlang des Weges zum Hallenbad von einem ca. 2 m breiten Streifen Sonnenblumen o.ä. begleitet werden (Aussaat im Februar). Es gibt zwar nur sehr wenige direkte, nahe Anrainer, doch dadurch ist der Radius der potenziell vom Lärm (v.a. der BesucherInnen auf dem Heimweg) betroffenen umso größer.

Das Abendkassahaus (früher das windschiefe Häuschen im Park) wird per gesondertem Auftrag gemeinsam mit einer neuen Überdachung des Zugangs- und Terrassenbereiches neu gestaltet (nicht Teil dieses Wettbewerbes).

2. Terrasse *_top*

Für BesucherInnen besteht die einzige Verbindung zum Innenraum über den Haupteingang; das Barpersonal nutzt die direkte Verbindung zwischen Wohnzimmer und Terrassenbar.

Bei schönem Wetter und bei geeigneter Gestaltung wird die Terrasse abends zum sehr gut besuchten Szene-Treffpunkt. Eine lauschige Atmosphäre ist hier dringend erforderlich, dazu entsprechende Sitzmöglichkeiten (=Schwachpunkt 2008).

Auf der Terrasse soll jenes Publikum angesprochen werden, das ansonsten in den Cafés in der Feldkircher Marktgasse sitzt bzw. jenes Publikum, das ohnehin später in die poolbar möchte und sich über einen angenehmen früheren Treffpunkt freut. Und auf der Terrasse sollen die BesucherInnen großer Konzerte vor und nach den Veranstaltungen mit frischer Luft und kühlen Getränken verwöhnt werden.

Die Terrasse soll Sitzgelegenheiten für 200 Personen und Stehmöglichkeiten für weitere 200 Personen bieten. Hier sollen ruhige Gespräche stattfinden können. Warten auf Einlass bzw. Türöffnung, kühle Abendluft einsaugen, Snack essen.

Auf einem Monitor, der vom Wohnzimmer aus zur Terrasse orientiert ist, werden entweder Visuals, künstlerische Werke oder Liveübertragungen aus dem pool gezeigt, um zu signalisieren, wann eine Veranstaltung im pool begonnen hat bzw. dass im pool der Bär los ist und es sich lohnt, den Eintritt zu zahlen.

Das poolcar (die mobile poolbar) ist gelegentlich, aber sicher nicht immer auf der Terrasse einsetzbar, ersetzt also nicht die geforderten Theken. Zusätzlich zur Theke am hinteren Ende der Terrasse soll wiederum eine weitere Theke direkt beim Eingang bei großen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich kann und soll wiederum die Wiese vor der Terrasse (bis zum Übergang von der Wiese zum Rasen) genutzt werden, da die Kapazitäten der befestigten Terrasse bei großen Konzerten und dementsprechendem BesucherInnenandrang nicht ausreichen. Die Gestaltung/Möblierung der Wiese wie 2008 (Paletten als beleuchteter Weg; metallene Runtische in der Wiese, dazu Liegestühle) hat sich bewährt und kann erneut angewendet werden.

Idealerweise gewährleistet ein Weg (Korridor) zwischen Wiese und befestigter Terrasse, dass die Besucherströme nicht behindert werden.

Ein Problem stellen lärmende Gäste im Konflikt mit Schlaf suchenden Nachbarn dar.

3. Foyer *_top*

In Relation zur Größe des Gebäudes steht nur ein sehr kleines Foyer zur Verfügung. Dementsprechend groß ist das Gedränge, da das Foyer der Verkehrsknotenpunkt zwischen Terrasse, Wohnzimmer, pool, WC-Anlagen und Halle ist und hier zusätzlich meist die Eintrittslegitimation kontrolliert wird.

Bei besonders großen Veranstaltungen wird deshalb der Haupteingang nur für das Betreten des Gebäudes verwendet und der Ausgang über das Behinderten-WC vorgenommen. (Soll das WC benützt werden, was in den vergangenen 5 Jahren im Rahmen des Festivals max. 10 Mal der Fall war, muss der Ausgang kurzzeitig geschlossen werden.)

Für den Vorraum sollen Überlegungen angestellt werden, wie es zu einer Entflechtung der BesucherInnenströme kommen kann.

4. Wohnzimmer *_top*

Das Wohnzimmer ist das „Herz“ des Festivals. Wer nicht speziell wegen einer Veranstaltung kommt, kommt, um hier alte Bekannte zu treffen, gute Musik zu hören und eventuell sogar zu tanzen.

Das Wohnzimmer ist ein Raum zum Plauschen, an Wochenenden oder speziellen Tagen aber legen hier auch DJs auf und die Lautstärke steigt derart, dass der Raum für den Plausch ins Obergeschoss verlegt wird, wo die große Halle zum ruhigen Café wird. Ergänzend steht als „Ruhepol“ auch immer das poolbar style café zur Verfügung (rechts vom Haupteingang).

Die Tür zum pool ist im Normalfall geschlossen, um gegenseitige akustische Beeinträchtigungen zu minimieren. Gelegentlich aber wird der Sound der Bands/DJs im pool auch auf die PA-Boxen im Wohnzimmer gesendet, sodass die Verbindungstüre zwischen pool und Wohnzimmer geöffnet werden kann. Dies ist speziell dann der Fall, wenn der pool extrem gut besucht ist oder aber die Musik im pool sich auch für das Wohnzimmer eignet.

Das Wohnzimmer soll Sitzgelegenheiten für insgesamt 120 Personen, zusätzlich Stehbereiche für weitere 120 Personen und einen Bereich für spontane Tanzanfälle bieten. Auch hier besonders wichtig: Die Gewährleistung der Besucherströme durch die Freihaltung/Ausbildung von Korridoren.

Auf 2 Monitoren im Raum werden entweder Visuals, künstlerische Werke oder Liveübertragungen aus dem pool gezeigt.

Eine Wand soll darüber hinaus für Visuals frei bleiben.

Nutzungsprioritäten:

- Barbereich/ Ausschank
- zentraler Gästebereich - so angenehm, bequem und flexibel wie möglich.
- Wegeführungen: Besucherinnen zum/vom Barbereich; Materialtransport während des Abends zwischen Bar und Hauptlager.
- zusätzliche notwendige Funktionen wie Projektionen, Tanzen, Sound (evt. mobiler DJ- Bereich)

5. pool *_top*

Der pool ist der hauptsächliche Konzert- und Tanz-Raum. V.a. auf der Tanzfläche sollen reger Betrieb, Bewegung, Aktivität, Spaß herrschen.

Besonders ungünstig und stimmungshemmend (bei schlechterem Besuch) wirkt es bei Veranstaltungen, wenn BesucherInnen sich nicht auf die Fläche direkt vor der Bühne wagen, sondern am Beckenrand oder auf den Treppen bleiben. Um diese Situation zu entschärfen, wurde in den vergangenen Jahren die Bar direkt in den pool gesetzt. Weitere Maßnahmen zur Belebung werden gesucht.

Anzudenken ist auch eine Variabilität der Raumgröße zur Anpassung an die jeweilige BesucherInnenanzahl.

Bei besonders gutem Besuch wiederum bildet sich speziell beim pool-Eingang ein enormes Gedränge, das die bessere Verteilung des Publikums behindert. Hier ist eine Lösung gefordert, die diesen Bereich frei hält.

Außerdem werden Ideen gesucht, wie bei sehr gutem Besuch der Zugang zum pool frei gehalten werden kann.

Die sonstige Gestaltungsfreiheit im pool ist relativ eingeschränkt, da die volle Konzentration im Normalfall auf die Bühne gerichtet ist und der Veranstaltungsraum ansonsten relativ dunkel gehalten werden muss. Um die maximale BesucherInnenanzahl nicht zu reduzieren, sollen umfangreichere Einbauten/Möblierungen vermieden werden.

- Variante 1: Konzert, im Anschluss DJs. Tanzen. Stehplätze für offiziell 350 Personen
- Variante 2: Kino, Theater, Performance o.ä. (Bestuhlung für 120 Personen), im Anschluss ruhige oder Tanz-Musik

6. Halle *_top*

Der Halle wird 2009 besonderes Augenmerk geschenkt – sie soll verstärkt als Freiraum nutzbar gemacht werden.

Die Halle wird für **wöchentlich 1 – 2 Großveranstaltungen**, hauptsächlich Konzerte, verwendet. Zu diesem Zweck wird eine Bühne (ca. 5 x 9 m) mittig an die Wand im Süd-Westen der Halle gestellt. Die exakte Positionierung ist den Beilagen zu entnehmen und verbindlich vorgeschrieben. Den notwendigen Korridor als Zugang vom Backstagebereich zur Bühne schafft das Bauten-Team. Auch die Anpassung der Raumgröße an die jeweilige Besucheranzahl wird vom Bauten-Team (über bewegliche Paravents) gewährleistet, ebenso der Schutz der PA-Anlagen, Mischpulte und Ausstellungstücke vor Zugriffen durch das Publikum. Bei ausverkauftem Haus drängen sich die

BesucherInnen im Treppenhaus, während links und rechts der Bühne viele Plätze mit optimaler Sicht frei und angenehm wären.

Seit 2007 hilft daher ein leicht erhöhter „Laufsteg“ aus Europaletten (mit Teppichbelag und Abschrägungen) im Bereich vor dem FOH und vor der Hauptbar einen Korridor zu bilden, von dem aus keine Sicht auf die Bühne gegeben ist, was ihn für den Aufenthalt während der Konzerte uninteressant macht. Dieser Korridor ist an dieser Stelle zwingend.

Durch improvisierte Bars seitlich der Bühnen (mit Stehtischen ergänzt) sollen die Menschen zusätzlich in diese Bereiche gelockt werden, sodass einerseits der Erwerb von Getränken für die Gäste erleichtert wird und gleichzeitig sich die Menschenmassen besser verteilen. Die improvisierten Bars müssen beleuchtet und gekennzeichnet sein – es wird empfohlen, die vorhandenen Leuchtvitrinen (s. Dateien „Inventar“) zu integrieren.

Um auch den BesucherInnen in den hintersten Reihen und links + rechts der Bühne einen **optimalen Blick auf die Bühnen** zu ermöglichen, ist ein System zu finden (mehrjährig nutzbar), das mit einfachen Mitteln (Europaletten?) erhöhte Bereiche für das Publikum schafft. Im Idealfall kann der Platz unter diesen erhöhten Flächen als Stauraum für ca. vierzig 50l-Bierfässer für die Gastro verwendet werden.

Die Halle wird zusätzlich an vielen anderen Tagen und auch direkt im Anschluss an große Konzerte als lauschiges „**Großraumcafé**“ verwendet – hier besteht die besondere gestalterische Herausforderung darin, dass sich eine Halle für 1.000 BesucherInnen in wenigen Momenten völlig wandelt und den Focus von der Bühne in den Publikumsraum verschoben wird. Sitzgelegenheiten (auf rollen oder zumindest leicht zu transportieren) und gemütliche Atmosphäre sollen die BesucherInnen unmittelbar nach Konzertende dazu bewegen, in der Halle zu bleiben. Außerdem soll immer dann, wenn im EG sehr viel los ist, die Halle als ergänzendes, ruhiges Raumangebot zugänglich gemacht werden.

- Variante 1: Großraumcafé mit Sitzgelegenheiten für 150 Personen; warmes Licht, improvisierte Café-Atmosphäre. Musik in Zimmerlautstärke bzw. in Gesprächslautstärke (Musik vom Wohnzimmer direkt in die PA-Boxen in der Halle). Gelegentlich kleine begleitende Veranstaltungen (Performances, akustische Konzerte etc.)
- Variante 2: Großkonzerte bzw. besondere Produktionen (z.B. Modeschau) mit Stehplätzen für 1.000 Personen, davon einige im hinteren Bereich erhöht (Euro-Paletten!). Einrichtungselemente werden zur Seite geschoben: Sitzplätze für ca. 50 Personen (v.a. links und rechts der Bühne und an den Wänden).

7. poolbar style café *_top*

Die Gestaltung aus 2007 mit der dominierenden Eckbank hat sich sehr bewährt und soll strukturell beibehalten werden, kann aber dennoch optimiert werden (Farbgestaltung, evtl. Polsterungen, Produktplatzierungen,...)

Eine besonders gute Idee würde aber natürlich eine völlige Neugestaltung rechtfertigen.

Funktion 1:

Stilvolle und repräsentative Präsentations- und Verkaufsmöglichkeiten für das poolbar-Merchandising (Klamotten, Taschen, Plakate, Buttons etc.). Positionierung: Raum rechts vom Haupteingang. Der Shop soll Möglichkeiten der Umkleide, Spiegel, Preisauszeichnung und Belichtung bieten.

Funktion 2:

Gemütliches Café (Musik aus dem Wohnzimmer in Zimmerlautstärke), Leinwand für Visuals.

8. Nebenräume, Verkehrsflächen *_top*

Die Nebenräume (lt. Grundriss) werden im Wesentlichen von jenen Personen gestaltet, die sie nutzen:

- Lager für Gastronomie (hauptsächlich in einem der Container am Ende der Terrasse)
- Lager für Reinigung (Raum bei WC) = Aufenthaltsraum für Personal vor Ort
- Lager für Technik (Container)
- Lager für Bauten-Team (Container)
- Lager für Werbematerial (Keller)
- Büro und Aufenthaltsraum für Organisationsteam
- Platz für Tischfußballkasten (WC-Vorraum)

Dennoch kann eine teilweise Miteinbeziehung in das Gestaltungskonzept notwendig sein, z.B. durch die farbliche Abstimmung der Belichtung auf das Gesamtkonzept, um die Wirkung nach außen oder in anliegende Räume zu beeinflussen.

Die für die BesucherInnen zugänglichen Nebenräume und Verkehrsflächen (Stiegenhaus, WC-Vorraum, WC-Anlagen) sollen zusätzlich Raum für künstlerische Projekte (poolbar Kunst Wettbewerb) bieten.

9. Mobiliar *_top*

Die Möbel sollen gemütlich sein, aber nicht zum „Abhängen“ animieren, sondern zu Kommunikation und Aktivität animieren. Sie sollen möglichst flexibel und ev. modulartig konzipiert sein und in einer nachhaltig stabilen Ausführung geplant und gefertigt werden.

Wichtig ist, dass sich auch bei großem Gedränge funktionieren (viel Platz bieten, wenig Raum nehmen) und es zulassen, dass Steh- und Sitzbereiche direkt nebeneinander gut funktionieren.

Unter Umständen sollen sie über mehrere Jahre hinweg in einem wechselnden Erscheinungsbild die Veranstaltungen begleiten können.

Das Mobiliar soll so gestaltet sein, dass es leicht zu stapeln (transportieren) ist und im Lager wenig Platz einnimmt. Außerdem sollen die Möbel so gestaltet sein, dass sie auch für den späteren Verkauf attraktiv sind.

Aber auch ein völlig neuer Ansatz, z.B. landschaftlich angelegtes Mobiliar, ist denkbar bzw. erwünscht.

Generell soll es an möglichst vielen geeigneten Stellen Plätze zum Abstellen von Getränken geben.

Es stehen ergänzend teilweise die Möbel aus vergangenen Jahren zur Verfügung. Sie können bzw. sollen dort, wo es stimmig ist, erneut eingesetzt bzw. auch adaptiert werden. (s. Inventarliste)

10. Sonderpositionen *_top*

- Magazin- und Flyerdispenser an mehreren Positionen im Alten Hallenbad (für poolbar-Informationen, aber auch für Flyer von anderen VeranstalterInnen/Firmen).
- Müll: Damit sich die Verschmutzung im Laufe eines Veranstaltungsabends in Grenzen hält, sollen Behälter für Müll vorgesehen werden. Sie sollen gute Fixierungs- und leichte Entleerungsmöglichkeiten sowie „Randalierer-Sicherheit“ bieten.
- Wetterfeste Leuchtkästen für Beschriftungen (z.B. Hinweistafel im Foyer zur Lounge in der Halle oder „Kassa“ oder „Shop&Café“ etc.)

11. optional: Ergänzung der Grundausrüstung / Infrastruktur *_top*

Um längerfristig Kosten einsparen zu können, scheint es sinnvoll, gewisse Elemente, speziell jene infrastruktureller Art, so zu planen, dass sie **über mehrere Jahre** eingesetzt werden können. Dies ist besonders in jenen Fällen erwünscht, die den Gestaltungsfreiraum der Auftragnehmer kommender Jahre nicht gravierend einschränken, so z.B.:

- Ankündigungstafeln für Außenbereich: Plakat-Ständer, belichtet und diebstahlsicher für Außenbereich (Terrasse, Illsteg)
- Hallenaufgang-Absperrungen
- Anschreibtafeln für Bars
- Künftig soll das poolbar-Festival auch außerhalb des Alten Hallenbades besser wahrnehmbar sein. Gesucht ist wetter- und gewaltresistentes „Mobiliar“, das die Inhalte des poolbar-Festivals darstellt/kommuniziert, Platz und Technik für multimediale Darstellungen oder Kunst (=“Kunstvitrine“) bietet. Die Aufstellung der bis zu 15 Elemente soll in ganz Feldkirch erfolgen bzw. tw. auch in den Vorarlberger Städten.
- Tisch-/Steh/Hänge-Lampen (speziell für den Einsatz für das Großraumcafé in der Halle)
- Feedback-Einrichtung / -System (für das Ausfüllen und den Einwurf von Kritik, Anregungen, Newsletteranmeldung, Verlosungs- und Umfragekarten o.ä.)
- beleuchtete Plakatwand im Außenraum und Innen

Als kostengünstiges und funktionales Bar-Thekensystem hat sich die Kombination aus Biertisch & Bierbank etabliert. Die 2007 entwickelte Blende (Holzrahmen mit

Die konkreten Anforderungen sind in der Beilage „pbArch_WB_Raumprog_Arch_V0“ beschrieben.